
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 11. Februar 2019**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 14:35 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2019/015
2.	Kreishaushalt; Budgetbericht zum 31.12.2018 - voraussichtliches Jahresergebnis 2018	2019/010
3.	Kreishaushalt 2019; Vorberatungen und aktueller Stand	2019/014
4.	Kreishaushalt 2019; Teilhaushalt 1 (Untere Verwaltungsbehörde)	2018/265/1
5.	Kreishaushalt 2019; Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung)	2018/275/1
5.1	Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Auswirkungen auf den Personalbedarf des Landkreises	2019/011
5.2	Abbaukonzept asylbedingt geschaffener Stellen - Antrag der Freien Wähler (Teil 1)	2019/018
5.2.1	Stellenentwicklung des Landratsamtes 2009 - 2018; Antrag der Freien Wähler (Teil 2)	2019/012
5.3	Kreishaushalt 2019; Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung/Amt für Hochbau und Gebäudemangement)	2018/256/1
6.	Kreishaushalt 2019; Teilhaushalt 6 (Finanzwirtschaft)	2018/258/1
7.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
7.1	Weitere Verwendung der Marke "Vier Länder Region Bodensee"	

Vorsitzender:

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Benkler, Walter

Beyer-Köhler, Günter

Burchardt, Uli

Czajor, Marion (als Vertreterin für den entschuldigten **Rühland**, Dieter, Prof. Dr.)

Eisch, Uwe

Ellegast, Andreas

Häusler, Bernd

Jüppner, Manfred

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Mutter, Alfred

Ostermaier, Artur

Overlack, Anne, Dr.

Schrott, Walafried

Schwede, Anke (als Vertreterin für den verstorbenen **Koch**, Hans-Peter)

Staab, Martin (als Vertreter für den entschuldigten **Kessler**, Peter)

Stolz, Rainer

Volz, Tobias (als Vertreter für den entschuldigten **Leipold, Jürgen**)

Volk, Bernhard (als Vertreter für den entschuldigten **Moser**, Johannes)

Entschuldigte:

Kessler, Peter

Koch, Hans-Peter (verstorben)

Leipold, Jürgen

Moser, Johannes

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Verwaltung:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Basel, Stefan

Daam, Oliver

Kruthoff, Simone

Neugebauer, Boris

Roth, Katrin

Seidl, Karin

Weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (TOP 3 – 6)

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit:

Wir gedenken heute Kreisrat **Koch**, der am 23.01.2019 verstorben ist. Er war seit 2014 Mitglied des Kreistags und hat sich vor allem für die sozialen Belange eingesetzt. Trotz politisch unterschiedlicher Auffassungen haben wir Kreisrat **Koch** als fairen und konstruktiven Kollegen erlebt, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Die Mitglieder des Ausschusses erheben sich zu einer Schweigeminute.

1. **Annahme von Spenden;**

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

2. **Kreishaushalt;**

Budgetbericht zum 31.12.2018 - voraussichtliches Jahresergebnis 2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Kruthoff** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar.

Gegenüber dem Haushaltsansatz verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 9,3 Mio. €. Aufgrund der hohen Sonderabschreibungen durch Veräußerungen von Asylunterkünften liegt das Ergebnis jedoch nur bei ca. 6 Mio. €.

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich im Teilhaushalt (THH) 3/Soziales (7 Mio. € Wenigerausgaben), THH 5/Innere Verwaltung (5,2 Mio. € Mehrausgaben, davon 5 Mio. € für den Rettungsschirm für den Gesundheitsverbund) und THH 6/Finanzwirtschaft (6,4 Mio. € Mehreinnahmen).

Vorsitzender

Im Ergebnis ist – wie bereits erwähnt – der „Rettungsschirm“ für den Gesundheitsverbund über 5 Mio. € bereits enthalten. Nach der aktuellen Entwicklung wird dieser Betrag in 2019 entweder gar nicht oder allenfalls teilweise benötigt, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken, denn die Liquidität entwickelt sich besser als ursprünglich befürchtet. Zwei große Krankenkassen (AOK und DAK) haben zwischenzeitlich erklärt, dass sie ihre Rückforderungen nicht geltend machen und entsprechende Klagen zurückziehen werden. Von der DAK liegt diese Zusage bereits schriftlich vor, von der AOK gibt es eine entsprechende mündliche Bestätigung.

Nach der derzeitigen Liquiditätsplanung könnte es allenfalls in der Jahresmitte 2019 noch ein „Loch“ geben, zu dessen Deckung der Rettungsschirm in Anspruch genommen werden müsste, die Höhe ist noch offen. Außerdem gibt es weitere positive Nachrichten: Nachdem sich die finanzielle Situation entspannt hat, kommt dies auch den Verhandlungen mit den Banken über die Aufnahme eines Darlehens zugute.

Unabhängig davon bleibt der volle Betrag von 5 Mio. € bis zum 31.12.2019 erhalten und erst im Laufe des Jahres wird sich herausstellen, ob und ggf. in welcher Höhe der

Gesundheitsverbund Gelder in Anspruch nehmen muss. Danach kann dann der neue Kreistag entscheiden, wie er mit einem evtl. Plus beim Jahresabschluss 2019 umgehen will. Insofern gibt es für die Folgejahre eine „volle Sparkasse“ aus 2018 und darüber hinaus könnten weitere, bereits genehmigte Kredite aus Vorjahren aufgenommen werden, die bisher noch nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Kreistag im Sommer/Herbst 2019 stünden dann die Überschüsse für den Haushalt 2020 zur Verfügung.

Beschluss

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Budgetbericht zum 31.12.2018 (voraussichtliches Jahresergebnis 2018) zur Kenntnis.

3. Kreishaushalt 2019:

Vorberatungen und aktueller Stand

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die für den 17.12.2018 vorgesehene Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2019 im diesem Ausschuss auf den Februar 2019 verschoben worden ist.

Die Verwaltung hat daraufhin die Änderungsliste fortgeschrieben, kommt nun aber nicht zu wesentlich neuen Ergebnissen.

Es hat sich u. a. gezeigt, dass die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer mit Stand Ende November 2018 nochmals besser ausgefallen sind als erwartet, es erfolgten entsprechende Nachzahlungen. Damit konnte man den Ansatz für das Jahr 2019 erhöhen.

Zusammenfassend folgende erfreulichen Eckpunkte nach dem aktuellen Stand:

- Die nach umfangreichen Beratungen im Sommer 2018 beschlossenen **Eckpunkte/Eckwerte** zum Thema Personal und Bauunterhalt werden eingehalten.
- Sämtliche Verpflichtungen im Bereich „Jugend und Soziales“ sind enthalten.
- **Nettoneuverschuldung** von Null (Kreditaufnahmen = Tilgung, je 3,5 Mio. €).
- Es stehen 2 Mio. € für **kapitalstärkende Maßnahmen** beim Gesundheitsverbund zur Verfügung (zusätzlich zum Rettungsschirm aus 2018 mit 5,0 Mio. €).
- Senkung des **Kreisumlagehebesatzes** auf 29,90 %-Punkte und damit auf den Stand von 2017 (Vorjahr: 31,68%-Punkte). Damit dokumentiert der Landkreis die besondere Solidarität mit den Städten und Gemeinden, denen damit mehr Geld für eigene Projekte zur Verfügung steht. Das Mehraufkommen an Kreisumlage durch die erhöhten Steuerkraftsummen wird fair aufgeteilt.
- Wichtige **Zukunftsinvestitionen** können auf den Weg gebracht werden, so etwa das neue Berufsschulzentrum in Konstanz, für das im Plan für 2019 ein Betrag von 1,0 Mio. € vorgesehen ist.

Darüber hinaus sieht es nach aktuellem Stand danach aus, als würden aus dem Ergebnis des Haushalts 2018 noch 1,3 Mio. € zur Verfügung stehen, die dann ab dem Haushalt 2020 verwendet werden könnten.

Rechnet man darauf noch die Kreditermächtigung aus 2018, die in Höhe von 8,3 Mio. € zur Verfügung steht, sowie die 5 Mio. €, die für den Rettungsschirm der Kliniken zurückgestellt, aber voraussichtlich nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden müssen, kann man von einem finanziellen Polster für die künftigen Jahre von ca. 10 – 11 Mio. € ausgehen. Dieser Betrag würde nach Feststellung des

Jahresergebnisses in 2019 für den Haushalt 2020 zur Verfügung stehen. Damit ist eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik gewährleistet.

Der Haushalt 2019 enthält also alles, was benötigt wird und bietet auch für die kommenden Jahre 2020 ff. eine gute Ausgangslage. Damit kann über einen soliden Haushaltsplan beraten und beschlossen werden, mit dem eine verantwortliche Übergabe der Landkreisfinanzen an den nächsten Kreistag – und den nächsten Landrat – möglich ist.

Herr **Nops** wird nun den Haushalt 2019 in seiner Gesamtheit darstellen; danach könnten dann Fragen gestellt werden, die jeweiligen Budgetbeauftragten stehen bereit. Damit sind auch die weiteren TOPs, die den Haushalt betreffen (TOP 4 – 6), mit aufgerufen. Es wird daran erinnert, dass alle Teilhaushalte öffentlich vorberaten worden sind, die THH 1, 5 und 6 folgen heute. Darüber hinaus hat die Verwaltung auch die Fraktionen besucht, um im Vorfeld noch offene Fragen klären zu können. Damit sollten die grundsätzlichen Fragen zwischenzeitlich alle geklärt sein.

Herr **Nops** stellt den Haushalt dar; die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Kreisrat **Ostermaier**

Der Haushalt ist in Ordnung, er beinhaltet die wesentlichen Punkte aus der Vorbera- tung, so z. B. auch die beschlossenen Eckwerte.

Wenn die Verwaltung nun nachträglich noch 8 Stellen für die Umsetzung des Teilha- begesetzes aufnehmen muss, ist zu bedenken, dass es nicht in erster Linie um die Menschen geht, sondern um die Schaffung einer neuen Bürokratie. Ist dies der Sache wirklich dienlich? Die Absicht, die dahinter steht, ist sicher gut, aber die Umsetzung ist sehr komplex und bürokratisch und das wird den Menschen nicht gerecht. Das Perso- nal wird also in erster Linie für die Dokumentation und für Berichte benötigt, für den rein „menschlichen Bereich“ bleibt da fast nichts mehr übrig. Darüber sollte man nicht einfach nur so hinweggehen, auch wenn das auf kommunaler Ebene nicht änderbar ist. Man darf das aber auch nicht einfach widerspruchslos hinnehmen.

Vorsitzender

Dem ist zuzustimmen – ist aber auch nicht wirklich neu. Wenn der Staat etwas gibt, muss es immer sehr gerecht zugehen und das erfordert viele Prüfungen und Überwa- chungen, obwohl bei den Betroffenen dann nur wenige EUR ankommen. Die Verwal- tung, die Bürokratie und die Kontrollen sind also viel teurer als die eigentlichen Lei- stungen. Diese Tendenz wird wohl eher noch schlimmer und intensiver als zuvor – als Beispiel dafür sei nur das neue Pflegepersonal-Stärkungsgesetz genannt. In diesem Gesetz sind zwar ebenfalls gute Ansätze enthalten, aber eine unglaublich intensive Dokumentationspflicht, um ggf. Strafgelder festsetzen zu können, wenn bestimmte Kriterien nicht eingehalten werden, macht das Ganze zu einem bürokratischen Mons- ter.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Was könnte man denn dagegen tun? Was konkret wären vom Kreistag/Landrat dage- gen zu unternehmen? Es fällt ja allen auf, dass das so ist und das ist insbesondere für die Menschen, die davon profitieren sollten, sehr schlecht.

Vorsitzender

Die Politik in Bund und Land ist dafür verantwortlich. Die jeweiligen Fraktionen sollten auf ihre dortigen Entscheidungsträger einwirken, dass sich das ändert. Dies z. B. durch Briefe an Abgeordnete oder Ministerien, am besten auch durch persönliche Gesprä- che. Noch diese Woche steht ein Besuch in Berlin an, bei dieser Gelegenheit findet auch ein Treffen mit Gesundheitsminister **Spahn** statt. Selbstverständlich wird die Problematik dort angesprochen, aber es besteht wenig Hoffnung, dass sich dadurch etwas ändern wird.

Kreisrat **Staab**

Die Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung vom Dezember 2018 auf Februar 2019 hat doch etwas Positives bewirkt. Wenn die Steuerkraftsumme steigt, dann muss die Erhöhung zwischen dem Landkreis und den Zahlern, also den Städten und Gemeinden, fair aufgeteilt werden. Dies ist jetzt der Fall, sodass dem Haushalt zugestimmt werden kann.

Es gäbe zwar noch viel Punkte, über die man diskutieren könnte, aber es ist ein Einstieg in eine globale Steuerung des Haushalts gelungen und deshalb kann man jetzt unabhängig davon einen kraftvollen, zustimmenden Beschluss fassen.

Vorsitzender

Das Ziel, das mit der Einführung der Doppik verfolgt worden ist (Generationengerechtigkeit, globale Steuerung des Haushalts), konnte wohl kaum erreicht werden – darüber gibt es wohl keinen Zweifel.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen das Ergebnis der bisherigen Vorberatungen zum Haushalt 2019 und den aktuellen Stand sowie die ergänzenden Ausführungen von Herrn **Nops** und vom **Vorsitzenden** zur Kenntnis.

4. Kreishaushalt 2019:

Teilhaushalt 1 (Untere Verwaltungsbehörde)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 in der Fassung der aktuellen Änderungsliste wird zugestimmt.

5. Kreishaushalt 2019:

Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Dem Entwurf des Teilhaushalts 5 (ohne Bauunterhalt) sowie dem Stellenplan und dem Personalaufwand für den Gesamt-Haushalt gem. Änderungsliste wird zugestimmt.**
- 2. Bezüglich des Personalaufwands werden die Stellen gem. Anlage bis einschließlich Nr. 22, sowie die asylbedingten Stellen bewilligt.**
- 3. Über die in Ziff. 2 genannten Stellen hinaus werden die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erforderlichen und gegenfinanzierten Stellen (s. TOP 5.1) genehmigt.**

5.1 Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Auswirkungen auf den Personalbedarf des Landkreises

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Er betont, dass der Landkreistag empfohlen hat, so zu verfahren, wie es in der Sitzungsvorlage dargestellt ist. Die Kosten werden vom Land erstattet. Die Aufnahme in den Haushalt ist auch deshalb wichtig, um dokumentieren zu können, wie sich die Sache entwickelt. Die Zahlen sind Grundlage für weitere Verhandlungen mit dem Bund/dem Land, um eine kostenneutrale Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. In den Stellenplan 2019 werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG folgende Stellen aufgenommen:
 - a) sechs zusätzliche Stellen für die Umsetzung des Gesamtplan- und/oder Teilhabeplanverfahrens (Fallmanagement)
 - b) zwei zusätzliche Stellen für die leistungsrechtliche Abwicklung.
2. Der entsprechende Personalaufwand sowie die Erstattungen des Landes werden in die Änderungsliste aufgenommen.
3. Die Ausschreibung und Besetzung der Stellen für das Fallmanagement gem. Buchst. a) kann sofort erfolgen.

5.2 Abbaukonzept asylbedingt geschaffener Stellen - Antrag der Freien Wähler (Teil 1)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Verwaltung wird darum gebeten, darauf zu achten, dass die Integrationsmanager, die beim Landkreis angestellt sind und die diese Aufgabe für die Städte und Gemeinden erledigen, so oft und zeitlich so lange wie möglich vor Ort sind. Die Anwesenheit vor Ort sollte evaluiert und ggf. weiter ausgedehnt werden.

Das Abbaukonzept für asylbedingt aufgebaute Stellen (Antrag der Fraktion der FW) wird zur Kenntnis genommen. Weitergehende Anträge werden nicht gestellt.

5.2.1 Stellenentwicklung des Landratsamtes 2009 - 2018;

Antrag der Freien Wähler (Teil 2)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht der Verwaltung über die Stellenentwicklung in den Jahren 2009 – 2018 (Antrag der Fraktion der FW) zur Kenntnis.

5.3 Kreishaushalt 2019:

Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung/Amt für Hochbau und Gebäudemanagement)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement wird entsprechend dem Ergebnis der Vorbereitungen zugestimmt.

6. Kreishaushalt 2019:

Teilhaushalt 6 (Finanzwirtschaft)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Er teilt mit, dass damit der Haushalt 2019 abschließend vorberaten ist. Für die Sitzung des Kreistags am 18.02.2019 wird empfohlen, dass die jeweiligen Fraktionen ihre Erklärungen abgeben – wobei dies selbstverständlich auch für die Vertreter der Neue Linie e. V. und DIE LINKE gilt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 6 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zuzustimmen.

7. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

7.1 Weitere Verwendung der Marke "Vier Länder Region Bodensee"

Kreisrat **Staab**

Bezüglich der Marke „Vier Länder Region Bodensee“ gibt es in zwei Gremien, in der BSM und in der IBT, unterschiedliche Aussagen. Was ist der Hintergrund für diese konträren Aussagen?

Vorsitzender

Dies war zuletzt auch Thema beim Treffen der Bodensee-Landräte vor einigen Tagen. Die Erstellung der Marke wurde mit Interreg-Zuschüssen gefördert und jetzt wollen die Partner aus der Schweiz, aus Österreich und aus Liechtenstein nicht länger an der Marke festhalten, was sehr bedauerlich ist.

Die Marke/das Logo ist zwischenzeitlich auf vielen Dokumentationen/Prospekten und auch auf den Willkommensschildern an den Landkreisgrenzen angebracht. Es gibt daher auch Partner, die die Marke beibehalten bzw. weiter verwenden wollen.

Träger der Marke ist die BSM und gemäß den Vorgaben der Wirtschaftsprüfer ist diese zu einem Drittel in den Büchern/Bilanzen enthalten. Dort wird der entsprechende Wert/Betrag Stück für Stück abgeschrieben, dies gilt auch für die Kosten des entsprechenden Internet-Portals.

Im Kreise der Bodensee-Landräte wurde der Wunsch geäußert, dass die Marke nicht

mehr von der BSM, sondern von der IBT GmbH weitergetragen werden sollte. Damit könnte man grundsätzlich einverstanden sein, aber bei der BSM ist ja diese Marke in der Bilanz etatisiert, einschließlich der Kosten für die Pflege und deren Schutz. Dies kostet Geld, denen Lizenzerträge gegenüberstehen.

Wenn also die IBT GmbH die Marke künftig vertreiben sollte, müsste diese der BSM die dort noch offenen Beträge erstatten, damit dies die Bilanz der BSM nicht weiter belastet. Die Vorschläge der Bodensee-Landräte fallen unterschiedlich aus - es wurde beantragt, dass die Marke von der IBT GmbH zwar weiter vertrieben werden sollte, jedoch ohne Kostenausgleich an die BSM.

Bei der IBT GmbH wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst, daher resultieren die genannten unterschiedlichen Positionen/Aussagen.

Über dieses Ansinnen muss die Gesellschafterversammlung der BSM entscheiden, eine entsprechende Sondersitzung wird in den nächsten 3 – 4 Wochen stattfinden – wobei offen ist, wie dieses Gremium beschließen wird. Sollte man sich nicht einigen können, würde die BSM die Marke zwar weiter halten, aber keine Gelder mehr für die Pflege usw. aufwenden.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 14:35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth